

GRAB- UND BESTATTUNGSFORMEN

GRABBAU UND GRABANLAGE

Angaben zu Grabtiefe und Grubenumfang (Länge und Breite) sind regelmäßiger Bestandteil von Untersuchungen frühmittelalterlicher Friedhöfe. Mehrheitlich wird ein Zusammenhang hergestellt zwischen einer reichen Grabausstattung und einer aufwendigen Grabanlage. Letztlich wird davon ausgegangen, dass die gehobene gesellschaftliche Stellung der Toten ihren Ausdruck auch in der mit einem Repräsentationsbedürfnis verbundenen größeren Arbeitsleistung anlässlich der Grablege findet. Beim Versuch, diese Arbeitsleistung der bestattenden Gemeinschaft für die einzelnen Gräber zu vergleichen, stellt neben den Einbauten aus Holz vor allem das Volumen der Grabgrube eine aussagekräftige Größe dar. Für das Gräberfeld von Werlaburgdorf ist eine derartige Untersuchung jedoch nur eingeschränkt möglich, konnten doch – bedingt durch den Baubetrieb – nicht für alle Gräber alle zu berücksichtigenden Maße (Länge, Breite und Tiefe) genommen werden.

Die weitaus größte Zahl der Gräber verfügt über einfache Gruben ohne hölzerne Einbauten. Die Gruben haben eine Breite von 0,40 bis 0,80 m, ihre Länge beträgt bis zu 2,00 m. Es handelt sich um einfache, der Körpergröße angepasste Grabschächte, deren rechteckige bzw. an den Ecken leicht gerundete Form letztlich durch die Bodengegebenheiten vorbestimmt ist. Hin zur Sohle verengen sich die Gruben leicht; dies konnte aber aus Zeitgründen nicht in einem zweiten Planum dokumentiert werden³⁹.

Die Skelette lagen in gestreckter Rückenlage überwiegend mittig in der Grube. Leichte Verschiebungen hin zu einer der Längswände sollten nicht überbewertet werden.

Beinahe alle Grabgruben bzw. Skelette sind W-O ausgerichtet, d.h. mit dem Kopf im Westen und den Füßen im Osten. Damit entspricht der Friedhof in seiner Struktur dem für die Bestattungsplätze des 8. bis 10. Jahrhunderts bekannten Bild⁴⁰. Abweichungen lassen sich jedoch an mehreren Stellen auf dem Gräberfeldplan beobachten (vgl. **Abb. 5**). So sind 33 Gräber NW-SO ausgerichtet⁴¹, elf andere sogar NNW-SSO⁴². Diese Gräber liegen mehrheitlich reihen- bzw. gruppenweise beieinander, so dass man von einer gemeinsamen bzw. aufeinander Bezug nehmenden Anlage ausgehen möchte. Einige wenige Gräber sind SW-NO ausgerichtet; diese Lage rührt teilweise daher, dass diese Gräber nachträglich zwischen bereits bestehenden angelegt wurden⁴³. R. Bärenfänger möchte derartige Abweichungen nicht überbewertet sehen; seiner Ansicht nach dürften vor allem die Topographie des Geländes oder etwaige, heute nicht mehr zu erkennende Wege die Gründe sein⁴⁴.

Es wurde bereits erwähnt, dass sich die Gräber, deren Ausrichtung von der W-O-Achse abweicht, in Reihen oder kleineren Gruppen anordnen. Diese Beobachtung wurde auch anderenorts gemacht, beispielsweise in Ketzendorf oder Oldendorf. Betrachtet man den Gräberfeldplan von Ketzendorf und verknüpft diesen mit den Überlegungen zu den möglichen Belegungsphasen, so fällt auf, dass sich die NW-SO ausgerichteten Gräber überwiegend am nördlichen Rand des Friedhofes konzentrieren und beinahe alle in die jüngste Belegungsphase (Ende 9. bzw. Anfang 10. Jhs.) zu stellen sind⁴⁵. In Oldendorf wiederum liegen die jüngsten Gräber auffallend dicht beieinander, die Abweichung in der Ausrichtung ist jedoch nicht so stark wie in Ket-

³⁹ Ebenfalls war die Anlage von Teilplana oder Querprofilen unmöglich.

⁴⁰ Rempel 1966, 10-11. – Bärenfänger 1988, 192-193.

⁴¹ Gräber 9a, 9b(?), 9c(?), 11, 34, 56, 57a, 57b(?), 59, 63, 76, 88, 89, 93, 98, 101, 102, 105, 111, 114, 119, 121, 123, 128, 130, 134, 137, 177, 184, 205, 208, 213 und 221(?).

⁴² Gräber 46, 50, 52(?), 58, 71, 82, 138, 140, 143, 173 und 210.

⁴³ Gräber 70, 74, 77, 110, 147, 154, 161 und 204.

⁴⁴ Bärenfänger 1988, 190-191.

⁴⁵ Ahrens 1976/77. – Ahrens 1983a, 13-17; dazu 16 Abb. 4.



Abb. 6 Grab 7.



Abb. 7 Grab 26.



Abb. 8 Grab 89.



Abb. 8 Grab 103.



Abb. 10 Grab 119.

zendorf⁴⁶. Auch in Altmedingen zeichnen sich die jüngsten Gräber durch eine leichte Abweichung von der bis dahin vorherrschenden Ausrichtung aus⁴⁷, wohingegen der Befund von Maschen diesbezüglich nicht eindeutig zu beurteilen ist⁴⁸. Für Sarstedt deutet E. Cosack den Wechsel der Grabausrichtung nicht nur als chronologisches Phänomen, er vermeint hier auch die stärkere christliche Durchdringung der Bevölkerung ausmachen zu können⁴⁹.

Verbindet man diese verschiedenen Beobachtungen, so lässt sich für Werlaburgdorf ebenfalls anhand der Grabformen eine jüngere, nicht durch Beigaben zu datierende Belegungsphase erfassen: eben jene Gräber, die sich durch ihre NW-SO- bzw. NNW-SSO-Ausrichtung und die gedrängte Lage zueinander von den älteren Bestattungen absetzen. Eine Gruppe dieser Gräber findet sich auffälligerweise in der nordwestlichen Ecke des Friedhofes (Belegungsgruppe F)⁵⁰.

Für einige Gräber legt die enge, beinahe gedrängte Lage der Skelette die Vermutung nahe, dass die Leichname in ein Tuch eingeschlagen bzw. eingeschnürt wurden. Beispielhaft seien die Gräber 7, 26, 89 (Sarg), 103 und 119 genannt (**Abb. 6-10**). Das Bekleiden der Toten mit ihrer (Festtags)Kleidung sowie das Umhüllen mit einem Leichentuch werden in verschiedenen Totenagenden des ausgehenden 8. bzw. 9./10. Jahrhunderts erwähnt. Dabei lassen die vorliegenden Texte zweierlei Deutung zu: So wurden die Toten entweder in ihrer Kleidung bestattet, oder nackt mit einem Leichentuch umhüllt bzw. bedeckt⁵¹. Bei der letztgenannten Möglichkeit drängt sich der Vergleich mit der Grablege Christi geradezu auf. Dementsprechend könnten die fraglichen Befunde als unmittelbarer Beleg für die christliche Mission im Nordharzvorland gedeutet werden. Eine etwas vorsichtiger Deutung wäre, dass sich hier zumindest die Akkulturation an das Karolingerreich erkennen lässt.

⁴⁶ Laux 1983, 128-129; dazu 126 Abb. 23.

⁴⁷ Laux 1983, 143 Abb. 34.

⁴⁸ Laux 1983, 137 Abb. 29. – Hier lässt sich dies nur für die vergleichsweise wenigen Gräber der Südgruppe des Friedhofs feststellen.

⁴⁹ Cosack 2007, 37-38.

⁵⁰ Zur genauen Bestimmung der Belegungsgruppen vgl. S. 99-102 und 112-120.

⁵¹ Kyll 1972, 21-25.

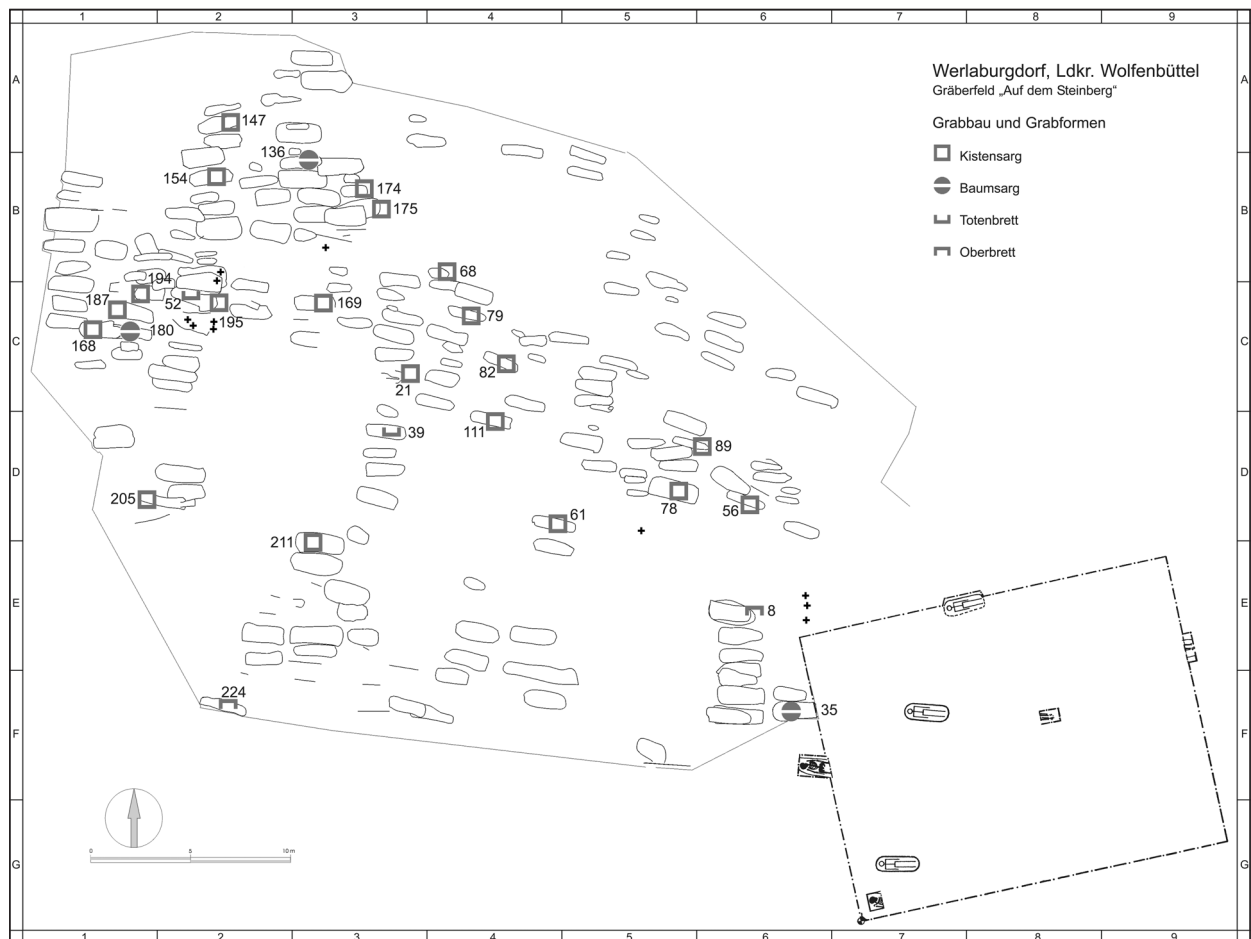


Abb. 11 Säрге, Baumsäрге und Totenbretter auf dem Gräberfeld von Werlaburgdorf.

Weitere Formen des Grabbaus, wie eine Überhügelung der Gräber oder die Einfassung der Grabhügel mit Gräben, konnten nicht beobachtet werden⁵². Auch sind umfangreichere Einbauten wie hölzerne Kammern oder gar Hinweise auf die obertägige Kennzeichnung nicht dokumentiert⁵³.

Angesichts dieser recht einheitlichen und in ihrem geringen Aufwand auch ärmlichen Form der Bestattung verdienen die wenigen Hinweise auf Säрге und Totenbretter besondere Aufmerksamkeit (**Abb. 11**)⁵⁴. Baumsäрге und Kastensäрге sind eine besondere Form der Totenachtung: Der Leichnam wird in einem festen Behältnis aufbewahrt und – sofern etwaige Beigaben vorliegen – zusammen mit diesen gewissermaßen eingeschlossen.

Baumsäрге wurden für die Gräber 35, 136 und 180 dokumentiert (**Abb. 12-14**). Baumsäрге können – anders als beispielsweise in Südwestdeutschland oder dem Gebiet zwischen Mittel- und Niederrhein – im Nordharzvorland zeitlich nicht näher eingegrenzt werden und sind insgesamt selten⁵⁵. Die genannten drei Gräber unterscheiden sich, wenn man von dem beigabenführenden Grab 180 absieht, nicht von den anderen Gräbern ohne Sarg. Auch ist kein Zusammenhang mit dem Alter oder Geschlecht des Toten zu beobachten. Für Grab 180 sind zudem Keilsteine, mit denen die Lage des Sarges in der Grube gesichert werden sollten, dokumentiert.

⁵² Für weiterführende Auskunft hierzu danke ich M. Oppermann.

⁵⁵ Rempel 1966, 14. – Bärenfänger 1988, 173-176. – Bläich 2006a, 42.

⁵³ Vgl. hierzu Laux 1983, 116-129. – Bärenfänger 1988, 149-159; 165-168. – Kyll 1972, 107-114.

⁵⁴ Auf der Dokumentation dieser Befunde lag ein Schwerpunkt der Grabung.

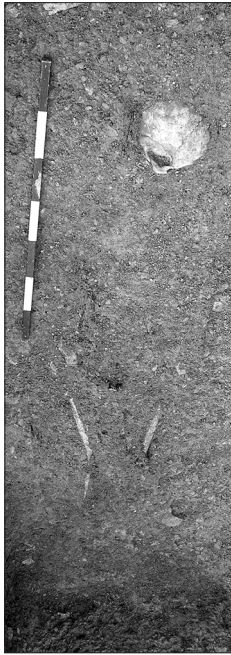


Abb. 12 Grab 35.



Abb. 13 Grab 136.



Abb. 14 Gräber 180 und 187.



Abb. 15 Grab 61.



Abb. 16 Grab 78.



Abb. 17 Grab 168.



Abb. 18 Grab 174.

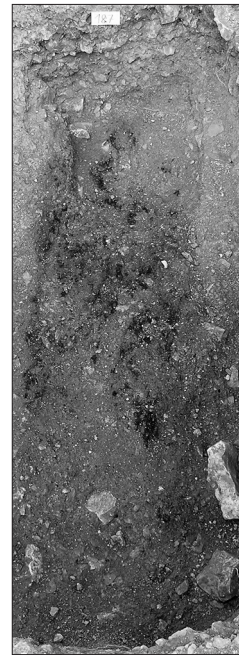


Abb. 19 Grab 187.

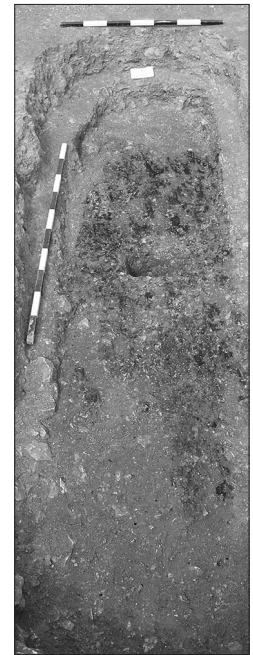


Abb. 20 Grab 205.

Gezimmerte, kistenförmige Särge liegen aus 20 Gräbern vor (Abb. 15-20)⁵⁶. Keilsteine sind für die Gräber 168 und 175 dokumentiert. Kastensärge sind eine vor allem bei W-O-ausgerichteten Gräbern des 9. und 10. Jahrhunderts zu beobachtende Form des Grabbaus⁵⁷.

⁵⁶ Gräber 21, 56, 61, 68, 78, 79, 82, 89, 111, 147, 154, 168, 169a, 174, 175, 187, 194, 195, 205 und 211. ⁵⁷ Rempel 1966, 14. – Bärenfänger 1988, 176-179.

Für Werlaburgdorf sind dabei mehrere Auffälligkeiten festzuhalten: So konzentrieren sich die Gräber mit Kastensärgen im westlichen Areal, mehrheitlich im Bereich der Belegungsgruppe E/F⁵⁸. Mehrfach und in zwei Gruppen verteilt treten sie in der Belegungsgruppe B auf⁵⁹. In den Arealen C und D treten sie nur je einmal bzw. zweimal auf (vgl. **Abb. 11**). Ein Zusammenhang zwischen der Verwendung eines Kastensarges und dem Geschlecht der Bestatteten ist nicht zu beobachten⁶⁰. Allerdings scheinen Kastensärge bevorzugt bei der Bestattung älterer Erwachsener verwendet worden zu sein: Immerhin bei elf der 20 Befunde handelt es sich um die Gräber von Personen, die nach ihrem 55. Lebensjahr verstarben; das Geschlechterverhältnis ist annähernd ausgewogen⁶¹. Auch ist der Anteil der Kindergräber vergleichsweise hoch⁶². Als letzte Auffälligkeit mag gelten, dass bei den Gräbern mit Kastensarg zumindest die vier Gräber 78, 79, 169 und 205 durch ihre Beigaben – darunter ein Stabdorn (Grab 79), ein Feuerzeug (Grab 169) und ein Messer (Grab 205) – aus dem Rahmen fallen.



Abb. 21 Grab 39.

Totenbretter bzw. deren Spuren wurden in den Gräbern 39 (**Abb. 21**) und 52 dokumentiert. Derartige Befunde wurden im sächsischen Raum bisher selten beobachtet. Die vereinzelt und für geographisch weit auseinander liegende Orte publizierten Angaben zeigen aber, dass hier vor allem die Überlieferungsbedingungen bzw. der Forschungsstand das Bild trüben⁶³. Hinsichtlich ihrer Aussagekraft sollten die Werlaburgdorfer Befunde daher nicht überfordert werden. Bei diesen Totenbrettern dürfte es sich um jene Bahren bzw. Tragegestelle handeln, die zum Transport des Leichnams vom Sterbehaus zum Begräbnisplatz dienten und unter der Bezeichnung *feretrum* in den Totenagenden des 8. und 9. Jahrhunderts erwähnt werden⁶⁴. Abschließend sind noch die Befunde der Gräber 8 und 224 zu erwähnen. In Grab 8 wurden über dem Skelett verkohlte Holzspuren, möglicherweise von einem Totenbrett, beobachtet⁶⁵. Eindeutiger ist der Sachverhalt bei Grab 224, denn hier war die als »Deckel« angesprochene Holzverfärbung deutlich zu erkennen. Für diese Befunde scheint es zumindest im nördlichen Harzvorland ausgesprochen wenige Vergleiche zu geben⁶⁶. Im Zusammenhang mit Grab 8 sei zunächst auf die als »*feux rituels*« bezeichneten Befunde des 6./7. Jahrhunderts verwiesen; demnach ist nicht auszuschließen, dass auch in Werlaburgdorf in der noch offenen Grabgrube ein kleines Feuer entzündet wurde⁶⁷. Vergleichbare Hinweise auf im oder am offenen Grab entzündete Feuer wurden zuletzt für den westfälischen Raum diskutiert⁶⁸.

⁵⁸ Zur genaueren Bestimmung der Bestattungsareale vgl. S. 112-120.

⁵⁹ Man beachte die Nähe der Gräber 56 und 78 bzw. 68, 79, 82 und 111 zueinander.

⁶⁰ Kastensärge finden sich bei fünf Kindergräbern (21, 68, 194, 195 und 206) sowie bei neun Männergräbern (56, 61, 78, 79, 82, 147, 154, 205 und 211) bzw. sechs Gräbern von Frauen (89, 111, 168, 169a, 175 und 187).

⁶¹ Gräber 61, 78, 79, 82, 89, 147, 154, 168, 169a, 187 und 205.

⁶² Gräber 21, 68, 174, 194 und 195.

⁶³ Rempel 1966, 13-14. – Bärenfänger 1988, 179-180.

⁶⁴ Kyll 1972, 49-51.

⁶⁵ In Grab 28, das Grab 8 überlagert, wurden »Holzkohlebröckchen« im Bereich des Skelettes dokumentiert, allerdings keine weiteren Spuren einer Holzverfärbung. Die fraglichen Spuren sind daher dem älteren Grab 8 zuzurechnen, es handelt sich nicht um ein Totenbrett des jüngeren Grabes 28.

⁶⁶ Weder R. Bärenfänger (1988, 179-180) noch J. Kleemann (2002, 306-307) erwähnen vergleichbare Befunde.

⁶⁷ Young 1977, 27-29. – Kramer 1979.

⁶⁸ Lehnemann 2008, 152-154.



Abb. 22 Grab 111.



Abb. 23 Gräber 59 und 63.

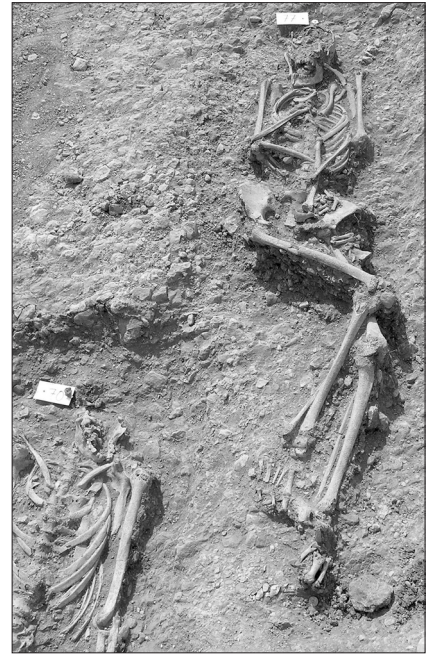


Abb. 24 Gräber 70 und 77.

Für Grab 224 mit dem dokumentierten Deckbrett liegen vergleichbare Befunde aus dem Gebiet um den Südharz vor⁶⁹. Sehr wahrscheinlich dienten Deckbretter dazu, den ohne weitere Umhüllung gebetteten Toten vor der eingefüllten Erde zu schützen⁷⁰.

W-O-ausgerichtete Körpergräber sind im norddeutschen Raum spätestens seit dem mittleren 6. Jahrhundert bezeugt⁷¹. Für eine nähere zeitliche Einordnung einzelner Gräber kann diese Form der Grabanlage damit nicht herangezogen werden.

Ein besonderer Befund konnte bei Grab 111 (**Abb. 22**) dokumentiert werden⁷². Das linke Schienbein der Bestatteten zeigt deutliche, von einem Nagetier stammende Fraßspuren. Die an den Kanten raspelartig angeordneten Zahnspuren weisen auf eine Ratte hin. Dieser Tierfraß kann nicht nach der Niederlegung bzw. der Bestattung im Grab erfolgt sein, denn Spuren eines Tierganges waren nicht zu beobachten. Die Verstorbene muss also nach ihrem Ableben eine gewisse Zeit lang aufgebahrt gewesen sein, und zwar an einem eher ruhigen und abgeschiedenen Ort, wo die Tiere ungestört waren. Bemerkenswert ist ferner die betroffene Körperstelle, denn das Schienbein ist eine vergleichsweise fleisch- und fettarme Körperstelle. Eine Erklärung könnte sein, dass der Leichnam mit einem Tuch bedeckt gewesen war und für die Tiere nur das linke Schienbein bzw. die linke Körperseite zugänglich waren⁷³.

⁶⁹ Rempel 1966, 14.

⁷⁰ Vgl. Kyll 1972, 57 zu entsprechenden Befunden aus dem Trierer Land.

⁷¹ Kleemann 2002, 306-307.

⁷² Für die Diskussion dieses Befundes danke ich S. Grefen-Peters und M. Oppermann.

⁷³ Dabei ist zu berücksichtigen, dass infolge der Verwesung nur jene Fraßspuren zu erkennen sind, die bis auf den Knochen reichen! Alles weitere entzieht sich dem archäologischen Nachweis.

Sargbeschläge, Nägel und Niete Gräber 211 und 224

Der eiserne Nagel aus Grab 211 könnte zu den Beschlägen des für dieses Grab dokumentierten Sarges gehört haben.

Aus Grab 224 liegen acht Eisenbruchstücke vor, die möglicherweise als Beschläge eines Totenbrettes anzusprechen sind⁷⁴.

Ungewöhnliche Bestattungen Gräber 59/63, 70/77 und 216

Als ungewöhnliche Bestattungen oder »Sonderbestattungen« werden jene Gräber angesprochen, bei deren Anlage in besonderem Maße auf bereits bestehende, ältere Grabgruben Rücksicht genommen wurde⁷⁵.

Der auffälligste dieser Befunde liegt aus Grab 59 bzw. Grab 63 vor (**Abb. 23**). Beim Ausheben der Grabgrube 59 erfasste man – wohl unbeabsichtigt – das Kopfende von Grab 63. Nach einer Verlängerung der Grabgrube 59 wurde der Schädel auf dem Bauch des Grabes 63 erneut niedergelegt.

Für Grab 77 wurde eine zunächst rechteckige Grabgrube ausgehoben; dabei entdeckte man den Schädel des Grabes 70 und entfernte diesen (**Abb. 24**). Um nicht weitere Teile von Grab 70 in Mitleidenschaft zu ziehen, wurde die Grube des Grabes so verändert, dass die Beine des Grabes 77 leicht angewinkelt um den Kopf von Grab 70 herum gelegt werden konnten.

Unsicher ist der Befund der Gräber 185 und 216. Die Skelettreste kamen bei der Ausgrabung in völlig verwühltem Zustand zu Tage; ihre Lage schien aber darauf hinzudeuten, dass hier ehemals ein Skelett zusammengeschoben bzw. zusammengerräumt worden war.

Mögliche Doppelbestattungen bzw. Nachbestattungen

Als Doppelbestattungen sind jene Befunde anzusprechen, bei denen nachweislich zum gleichen Zeitpunkt zwei Tote in ein und derselben Grabgrube gebettet wurden. Unter Nachbestattungen sind Grablegen zu verstehen, die bewusst nachträglich in einer bereits bestehenden Grabgrube vorgenommen wurden⁷⁶. Die Dokumentation entsprechender Befunde war in Werlaburgdorf nicht immer zweifelsfrei möglich. Ein Grund hierfür ist nicht zuletzt die flache Lage der Nachbestattungen im dunkelbraun-humosen Boden, was das Erkennen und Freilegen der Grabgruben erschwerte⁷⁷.

So können als Doppelbestattungen bzw. Nachbestattungen jene Gräber angesprochen werden, aus denen die Knochen mehrerer Individuen geborgen wurden⁷⁸. Für diese Befunde fällt auf, dass es sich häufig um die Skelette einer jungen bzw. erwachsenen Frau und eines Kindes handelt (**Abb. 25**)⁷⁹. Vergleichbare Befunde sind auch von anderen Friedhöfen des 8. bis 11. Jahrhunderts bekannt, insgesamt aber selten⁸⁰.

⁷⁴ Die Stücke sind nicht restauriert. Die Ansprache beruht auf ihrer bandförmigen Gestalt und der Tatsache, dass aus dem Grab Hinweise auf ein Totenbrett vorliegen.

⁷⁵ Auch für diese Befunde wurde eine zusätzliche Dokumentation angefertigt.

⁷⁶ Dies darf nicht verwechselt werden mit der (zufälligen) Überlagerung von Gräbern bzw. der gedrängten Lage mehrerer Gräber, wie beispielsweise Gräber 20/22, Gräber 49/50/72/73, 81/95/116 oder 52/109/112/125/126/195.

⁷⁷ Für weiterführende Auskunft hierzu danke ich M. Oppermann.

⁷⁸ Gräber 9a/9b/9c, 10a/10b, 44a/44b, 57a/57b, 153a/153b und 169a/169b.

⁷⁹ So in den Gräbern 9a/9b/9c, 10a/10b, 57a/57b, 153a/153b und 169a/169b.

⁸⁰ Rempel 1966, 19-20.

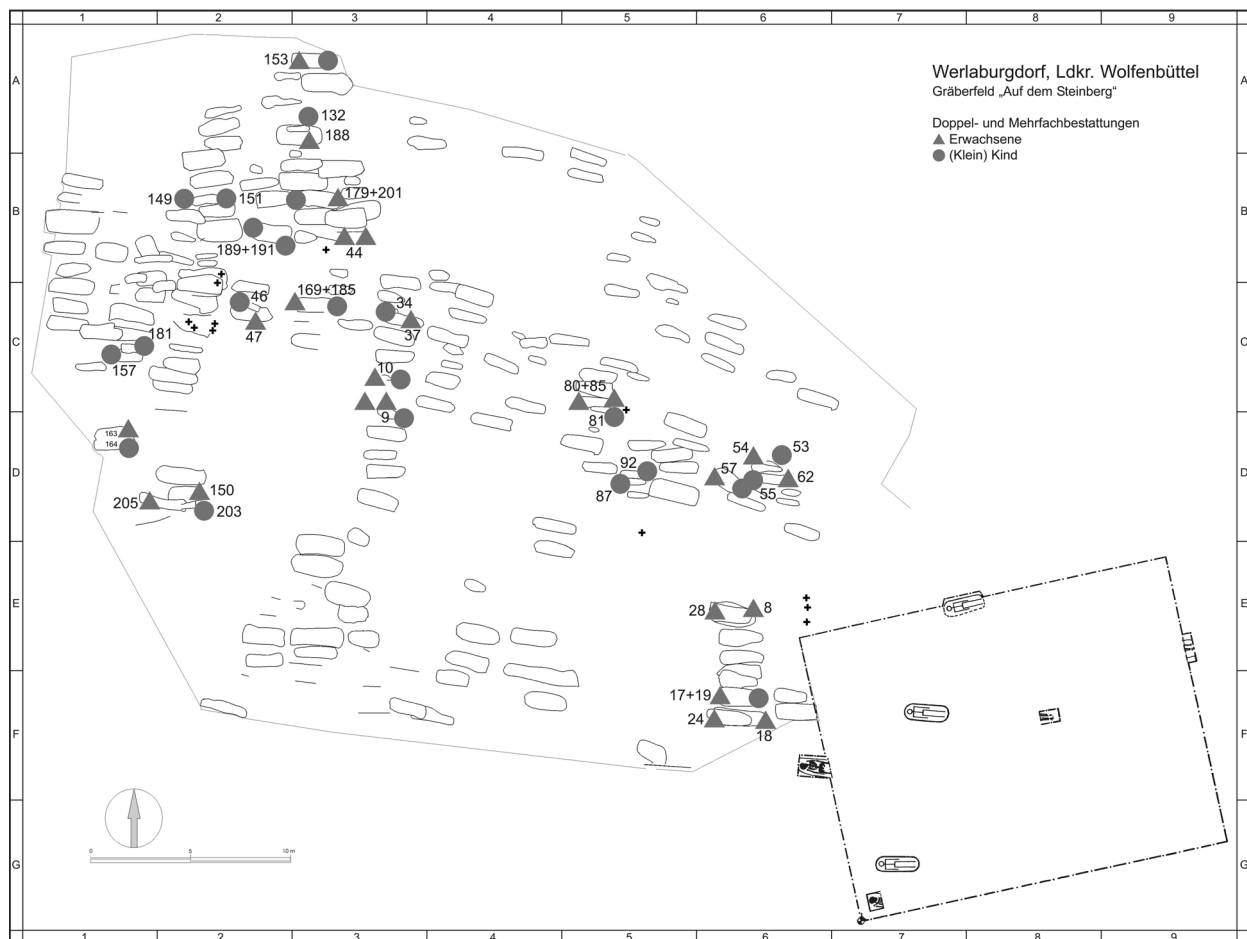


Abb. 25 Doppelbestattungen auf dem Friedhof von Werlaburgdorf.

Sieht man von den vielleicht auch nur zufälligen Überlagerungen einzelner Grabgruben ab, so ist für eine Anzahl von Gräbern die auffällige Überschneidung der Grabgruben festzuhalten. Man hat hier offensichtlich ein jüngeres Grab über einem älteren angelegt⁸¹. Bei diesen Nachbestattungen fällt auf, dass es sich bei den Toten sehr häufig um eine erwachsene Person und ein jüngeres Kind handelt; möglicherweise ist hier an eine persönliche Bindung der Bestatteten zu denken⁸². Als Nachbestattungen sind ebenfalls jene Kindergräber anzusehen, die nachträglich in den Gruben erwachsener Personen angelegt wurden⁸³. Auch hier wird man familiäre Bindungen voraussetzen dürfen. Abschließend sei der Befund der Gräber 163 und 164 erwähnt. Hier wurden eine erwachsene Frau und ein Kind in zwei getrennten, aber unmittelbar aneinander grenzenden Gruben beerdigt.

⁸¹ Hier sind die Gräber 8/28, 18/24, 17/19, 80/85 und 179/201 zu nennen. – Möglicherweise sind auch die Gräber 87/92, 149/151, 157/181 und 189/190 (jeweils zwei Kleinkinder) hier einzureihen.

⁸² So in den Gräbern 34/37 (Kleinkind/Mann), 46/47 (Kleinkind/Frau), 53/54 (Kind/Frau), 55/62 (Kleinkind/Mann), 80/81 (Kleinkind/Mann), 132/188 (Kleinkind/Frau) und 150/203/205 (Frau/Kind/Mann).

⁸³ Gräber 91a, 91b, 245a(?), 246a und 290a.

Grabraub und sonstige Störungen

Bei der Dokumentation der Befunde von Werlaburgdorf wurde besonderes Gewicht auf die Beobachtungen zum Grabraub gelegt⁸⁴. Dabei wurde zunächst unterschieden zwischen Gräbern, für die nur allgemein eine Störung des Grabzusammenhanges festzustellen war und Gräbern, für die offensichtlich Spuren einer Beraubung dokumentiert werden konnten.

Zur erstgenannten Gruppe sind zunächst jene 43 Gräber zu zählen, die durch die moderne Landwirtschaft (Pflügen bzw. Grubbern) oder den Einsatz der Baumaschinen gestört wurden⁸⁵.

Dieser Gruppe sind jene Gräber an die Seite zu stellen, die bereits zur Belegungszeit des Friedhofes durch die Anlage weiterer Gräber gestört oder gar völlig verwühlt wurden. Dies trifft auf mindestens 34 Gräber zu⁸⁶. Für Grab 82 ist die Störung durch einen Tierbau gesichert. Bei 54 Gräbern wurde eine Störung des Befundes beobachtet, eine genauere Beurteilung war jedoch unmöglich⁸⁷. Für diese Gräber kann eine Beraubung letztlich nicht ausgeschlossen werden, sie erscheint aber unwahrscheinlich. Die Störungen dürften eher von der Bewirtschaftung der Fläche, Tierbauten o.ä. herrühren.

Aussagen zur Beraubung des Friedhofes von Werlaburgdorf beruhen daher auf den 42 mit Sicherheit als »sekundär geöffnet« anzusprechenden Befunden (**Abb. 26**)⁸⁸. Dieser Anteil von 18,1 % stellt demnach mit Sicherheit nur einen Mindestwert dar⁸⁹. Da frühmittelalterlicher Grabraub wiederholt Gegenstand der Diskussion gewesen ist⁹⁰, werden an dieser Stelle im wesentlichen die Eigenheiten des Gräberfeldes von Werlaburgdorf vorgestellt.

Alle Aussagen zum Grabraub beruhen auf Beobachtungen zu verlagerten bzw. offensichtlich verworfenen Knochen. Raubhaken oder ähnliche Werkzeuge, wie sie anderenorts dokumentiert wurden, sind aus Werlaburgdorf nicht bekannt. Auch konnten im Zuge der anthropologischen Untersuchung keine Spuren derartiger Werkzeuge, wie beispielsweise Einstichlöcher oder Kratzspuren, festgestellt werden⁹¹.

Bei den beraubten Gräbern ist zu beobachten, dass das Skelett größtenteils im Verband lag und nur einzelne Knochen verworfen waren. Hier ist auf einen gezielt angelegten Raubschacht zu schließen. Dieser Schacht richtet sich bei den Männergräbern meist auf den Beckenbereich, bei den Frauengräbern auf den Beckenbereich und den Oberkörper. In diesen Fällen wurde offenkundig in Kenntnis der zu erwartenden Gegenstände ein Raubschacht angelegt, der auf Teile der Bewaffnung bzw. den Trachtschmuck abzielte. Andere Gegenstände blieben unberührt. Es handelt sich also um eine geschlechtsspezifische (Teil)Beraubung⁹². Da zudem das Skelett noch erhalten gewesen sein muss, kommt für die Beraubung nur ein eingeschränkter Zeitraum nach der Bestattung in Frage⁹³.

⁸⁴ Dies gilt sowohl für die Arbeiten im Gelände (M. Oppermann) als auch die anschließende anthropologische Untersuchung (S. Grefen-Peters). Beiden danke ich für die Diskussion der Befunde.

⁸⁵ Diese werden im Katalog als »Modern gestört« bezeichnet: Gräber 1, 2, 3, 4, 9a, 10a, 21, 30, 31, 40, 42, 44a, 48, 52, 69, 84, 86, 87, 89, 90, 91, 102, 105, 111, 114, 133, 134, 138, 139, 140, 141, 145, 159, 160, 183, 195, 204, 209, 219, 225, 228, 231 und 234.

⁸⁶ Gräber 9b, 9c, 10b, 19, 44b, 49, 53, 57b, 60, 63, 70, 72, 73, 80, 81, 85, 92, 116, 123, 125, 126, 146, 151, 153b, 169b, 171, 173, 176, 177, 178, 185, 189, 206 und 216.

⁸⁷ Gräber 33, 34, 37(?), 45, 46, 62, 66, 71, 76, 77, 83, 94, 95, 101, 103, 113, 117, 118, 121, 122, 124, 127, 128, 130, 131, 135, 144, 148, 149, 155, 156, 161, 163, 165, 166, 181, 182, 184, 186, 187, 191, 196, 197, 202, 203, 207, 211, 217, 218, 221, 222, 226, 229, 232 und 233.

⁸⁸ Gräber 7, 14, 17, 22, 24, 25, 27, 32, 41, 43, 47, 50, 75, 88, 96, 98, 109, 110, 112, 119, 132, 136, 142, 147, 162, 164, 168,

169a, 172, 174, 175, 179, 180, 199, 200, 201, 205, 213, 214, 215, 223 und 230.

⁸⁹ Dieser Anteil bezieht sich nur auf die 2004 ergrabenen 237 Gräber; die Befunde von 1980 blieben, da keine Dokumentation vorliegt, unberücksichtigt. – Die abweichende Zählung bei S. Grefen-Peters (S. 29) ist mit der Erstaufnahme der Befunde während der Grabung zu erklären.

⁹⁰ Zuletzt in diachroner Sicht Kümmel 2008.

⁹¹ Hierzu Blaich 2006a, 44-48. – Sehr gut abgebildet Bofinger/Sikora 2008. Zum Nachweis am Skelettmaterial Beilner/Grupe 1996 und Wahl/Brunecker 2008.

⁹² Die Beraubung betrifft beide Geschlechter und alle Altersklassen gleichermaßen.

⁹³ Vgl. Beitrag S. Grefen-Peters (S. 29-74). – Vgl. auch Roth 1978, 59; 65-67. – In der Gerichtsmedizin wird für die vollständige Skelettierung der Zeitraum von etwa vier bis sieben Jahren veranschlagt: Hüniger/Dürwald/Tröger 1993, 171.

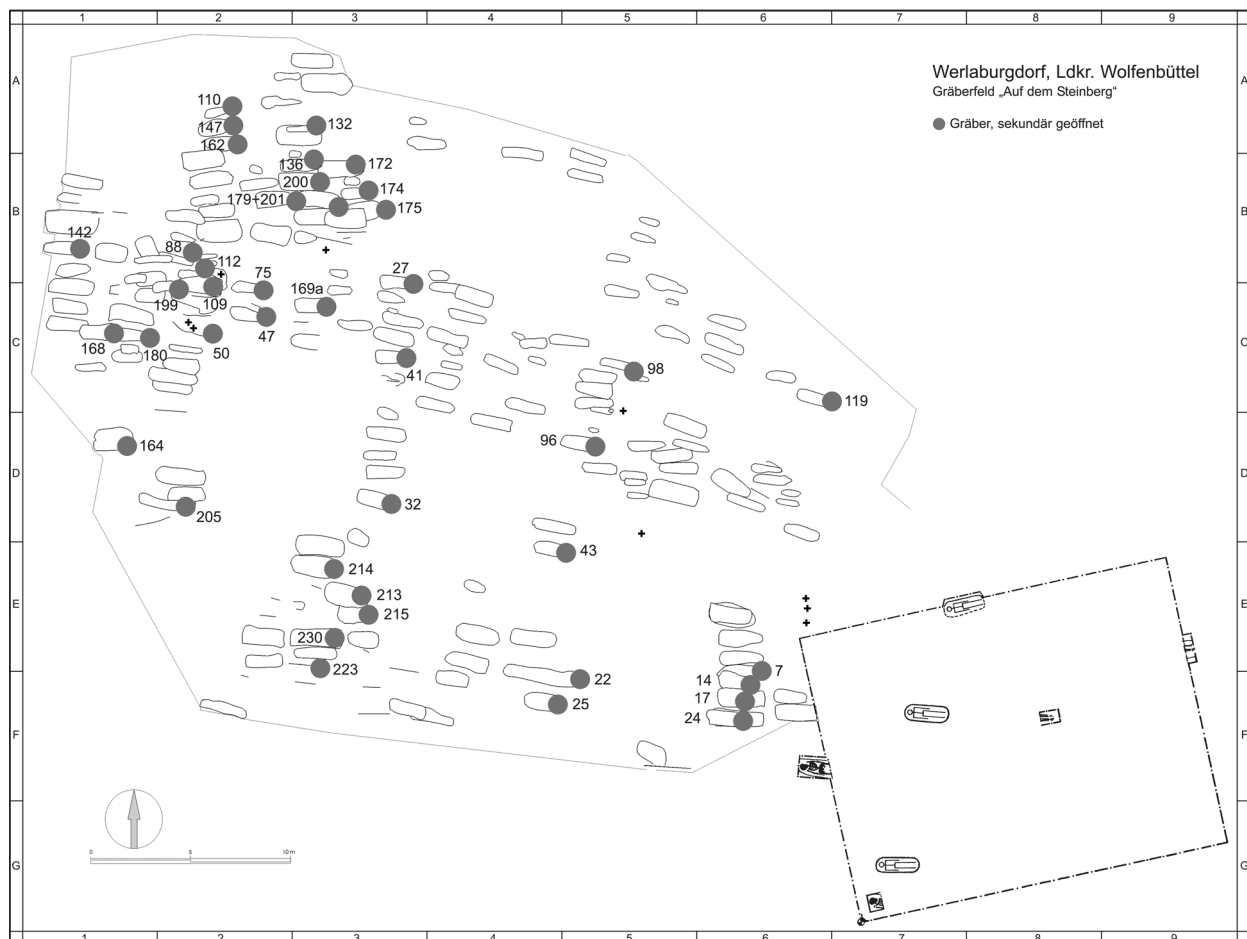


Abb. 26 Sekundär geöffnete (beraubte) Gräber auf dem Friedhof von Werlaburgdorf.

Beispielhaft für eine geschlechtsspezifische Teilberaubung können zunächst die Männergräber 17 (**Abb. 27**), 22 (**Abb. 28**), 50 (**Abb. 29**) und 88 (**Abb. 30**) angeführt werden. Hier zielte die Beraubung auf den Bereich rechts des Beckens, wie die verworfenen Unterarmknochen zeigen. Aufgrund der Lage der Knochen gewinnt man den Eindruck, als hätten die Grabräuber die Unterarme hochgeklappt bzw. auf den Bauch des Toten gelegt, um an die gesuchten Gegenstände gelangen zu können. Der Bereich des Oberkörpers wiederum wurde nicht beeinträchtigt.

Bei dem Skelett aus den Frauengräbern 72 und 172 (**Abb. 31**) ist der Schultergürtel (Schlüsselbeine) und der Brustbereich verwühlt, die Beraubung richtete sich also auf den Oberkörper. Folgt man der oben vorgestellten Unterscheidung, so könnte Grab 200 (Männergrab; **Abb. 32**) als Beleg für ein irrtümliches Vorgehen der Grabräuber gewertet werden, sind hier doch sowohl die Schlüsselbeine als auch die Knochen des linken Unterarms verworfen.

Als Beispiele für eine stärkere Beraubung können die Männergräber 43, 75 (**Abb. 33**), 112 (**Abb. 34**), 142 (**Abb. 35**) und 147 (**Abb. 36**) sowie die Frauengräber 25, 47 (**Abb. 37**), 98 (**Abb. 38**), 109 und 201 (**Abb. 39**) angeführt werden⁹⁴. Hier sind sowohl die Unterarmknochen als auch die Rippen und Wirbel verschoben oder gar verworfen. In diesen Fällen wurde offensichtlich ein größerer Teil der Grabgrube geöffnet und durchwühlt.

⁹⁴ Bei Grab 98 ist die Beschädigung des Schädels eine Folge des Baubetriebs.



Abb. 27 Grab 17.



Abb. 28 Grab 22.



Abb. 29 Grab 50.



Abb. 30 Grab 88.



Abb. 31 Grab 172.



Abb. 32 Grab 200.



Abb. 33 Grab 75.



Abb. 34 Grab 112.



Abb. 35 Grab 142.



Abb. 36 Grab 147.



Abb. 37 Grab 47.



Abb. 38 Grab 98.

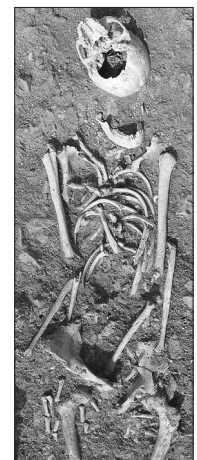


Abb. 39 Grab 201.

Unsicher sind auch jene Befunde, bei denen ein heute beigabenarmes oder gar beigabenloses Grab im Oberkörperbereich verwühlt ist. Eine Beraubung ist in diesen Fällen nicht auszuschließen. Denkbar wäre aber auch, dass die Grabräuber ihr Vorhaben abbrachen, da das Grab beigabenlos erschien⁹⁵.

Schließlich sind jene Gräber zu erwähnen, die völlig verwühlt sind. In diesen Fällen kann nicht mehr entschieden werden, ob es sich um beraubte und dabei zerstörte Gräber handelt. Denkbar ist auch, dass die Verlagerungen der Knochen eine Folge der intensiven Bewirtschaftung des Geländes sind – was aber nur für die oberflächennahen, kaum eingetieften Gräber zuträfe.

Der frühmittelalterliche Grabraub geschah mit Kenntnis und wahrscheinlich auch mit Billigung der Gemeinschaft, und zwar bereits zur Zeit der Nutzung des Geländes. Dies belegen nicht zuletzt die Teilberaubungen. Es wurden zunächst nur Gräber in Mitleidenschaft gezogen, deren Inhalt bekannt war und gezielt wieder ergraben werden konnte. Die hohe Anzahl weiterer, erst einige Zeit nach der Grablege geplündelter Gräber legt die Vermutung nahe, dass im Laufe der Zeit die Beraubung größere Ausmaße annahm, gewissermaßen legitimiert und allgemein üblich wurde. Demzufolge wurden auch bisher respektierte Gräber geplündert.

Diese Feststellung entspricht den an anderen Gräberfeldern gewonnenen Beobachtungen. Betrachtet man allerdings die noch vorhandenen Funde, so stellt sich die Frage, ob tatsächlich Gewinnstreben den Antrieb für den Grabraub geboten hat. Könnte es nicht sein, dass das Verwühlen der Gräber, also das Stören der Totenruhe, mindestens genauso bedeutsam war?

Dann könnte der Grabraub zusammenhängen mit einer Erschütterung der angestammten Wertvorstellungen und Glaubenswelten. Als eine mögliche, vielleicht aber etwas überbewertete Ursache wird meist die beginnende Christianisierung und die damit einhergehenden Veränderungen der Gesellschaftsstruktur angeführt⁹⁶.

Einen letzten Hinweis auf die Geisteshaltung der Grabräuber geben schließlich die in den Gräbern zurückgelassenen Gegenstände. Hier sind vor allem die großen Steine zu erwähnen, mit denen die Skelette der Beraubten beschwert wurden bzw. die in den Raubschacht hineingeworfen wurden. Man möchte diese Befunde als Belege für die Angst vor dem Wiedergängertum und einer möglichen Rache der Geschändeten deuten⁹⁷.

Abschließend sind die in zahlreichen Grabgruben beobachteten Reste von Leichenbrand bzw. angekohlten Knochen zu erwähnen (**Abb. 40**)⁹⁸. Offensichtlich handelt es sich bei diesen Überresten um die letzten Spuren älterer, beim Ausheben der Körpergräber zerstörte Brandschüttungs- oder Brandgrubengräber⁹⁹.

Diese Gräber dürfen nicht mit den zahlreichen Siedlungsspuren der Vorrömischen Eisenzeit¹⁰⁰ in Verbindung gebracht werden. Verschiedene Untersuchungen an sächsischen Friedhöfen haben erbracht, dass bis in das späte 7. Jahrhundert bzw. das mittlere 8. Jahrhundert auf diesen Bestattungsplätzen mit Brandschüttungs- oder Brandgrubengräber zu rechnen ist¹⁰¹. Damit zeigen diese Funde auch für den Friedhof von Werlaburgdorf, dass die Nutzung mindestens eine Generation früher begann, als die Körpergräber zu belegen scheinen.

Eine grundsätzlich andere Interpretation dieser Befunde schlug unlängst E. Lehnemann vor¹⁰². Sie deutete den Leichenbrand, da er regelhaft oberhalb der Skelette gefunden wurde, als Überreste einer jüngeren

⁹⁵ Dies könnte vor allem bei jenen Gräbern zutreffen, die im Katalog lediglich als »gestört« bezeichnet werden.

⁹⁶ Vgl. Blaich 2006a, 47-48.

⁹⁷ Beispielhaft sei Grab 171 angeführt, unsicher ist der Befund der Gräber 180 und 187. – Vgl. Pauli 1977, 177.

⁹⁸ Gräber 5, 13, 37, 101, 118, 121, 128, 137, 145, 159, 160, 168, 181 und 224.

⁹⁹ Zur Definition vgl. Bärenfänger 1988, 118-124.

¹⁰⁰ Vgl. S. 95-96.

¹⁰¹ Grundlegend sind dabei die Ergebnisse, die E. Cosack und H.-J. Häßler in Liebenau gewinnen konnten: Siegmann 2004, 124-125; 136-147. – Zur zeitlichen Einordnung Laux 1983, 140; Kleemann 2002, 293-295 und Cosack 2007, 8; 46-48.

¹⁰² Lehnemann 2008, 174-179.

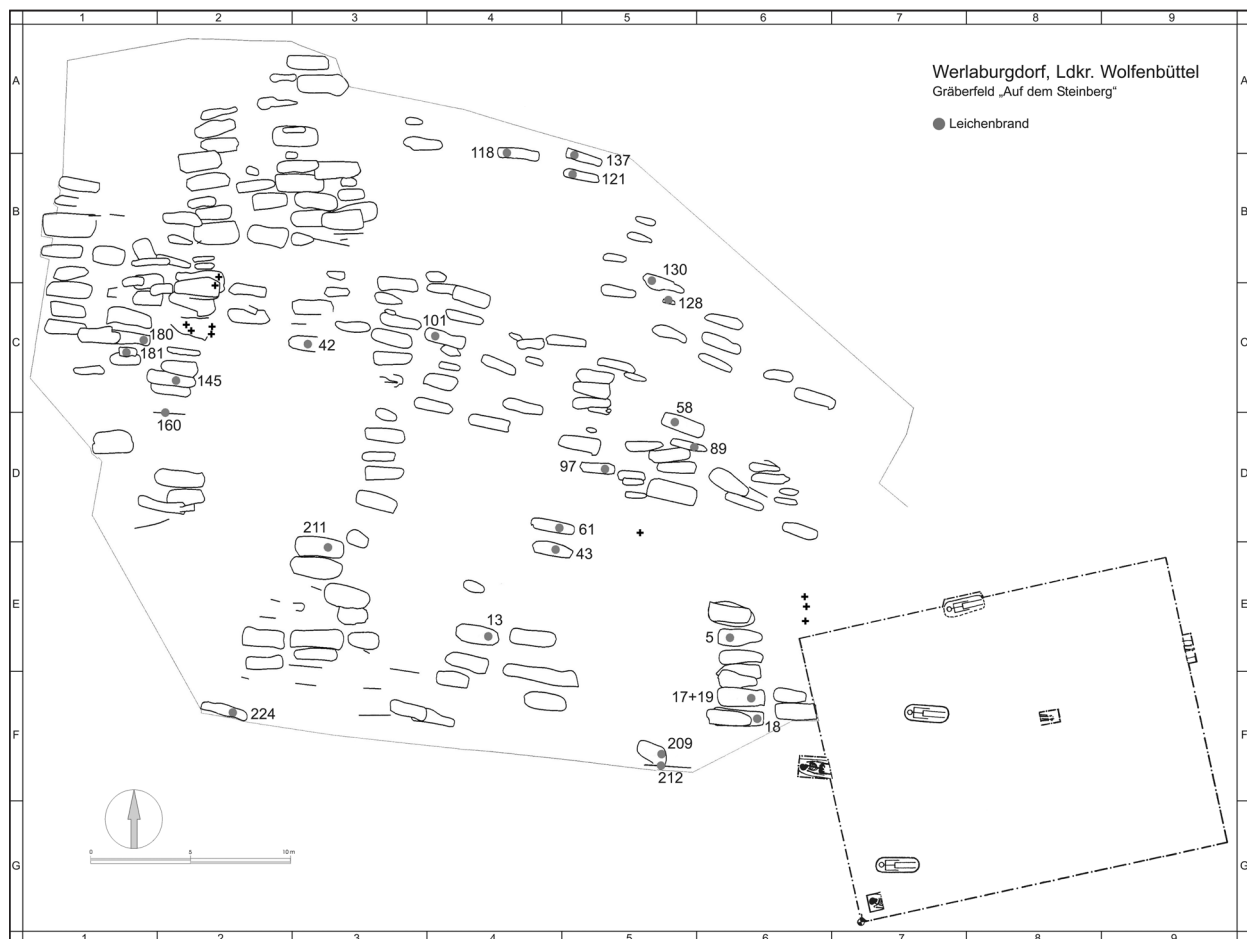


Abb. 40 Verbreitung der Hinweise auf Brandschüttungs- oder Brandgrubengräber auf dem Gräberfeldplan.

Nachbestattung, wobei die Interpretation als gleichzeitige Niederlegung im Sinne einer Totenfolge nicht auszuschließen sei. Dieser bemerkenswerte Ansatz könnte – wenn man voraussetzt, dass vor allem (Klein) Kinder verbrannt wurden – eine Erklärung für das schon oft diskutierte »Kleinkinderdefizit« bieten.